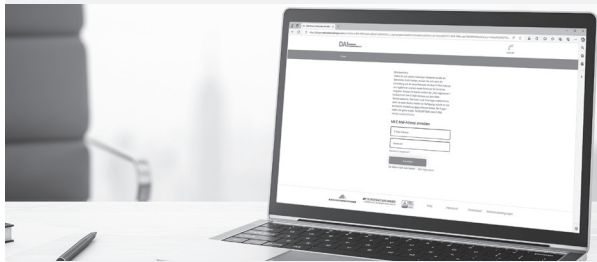


Online-Vortrag LIVE: Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Baurecht einschließlich Vergaberecht**Live-Übertragung:** 30. Oktober 2026, 13.00 – 18.30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 16257665

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
 mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/


**Fachinstitute für Bau- und
 Architektenrecht/Verwaltungsrecht/
 Vergaberecht**
**Online-Vortrag LIVE**
**Schnittstellen zwischen öffentlichem
 und privatem Baurecht einschließlich
 Vergaberecht**

30. Oktober 2026
13.00 – 18.30 Uhr
Online

Norbert Burke

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt
 für Vergaberecht


 Fachinstitut
 Bau- und Architektenrecht

 Fachinstitut
 Verwaltungsrecht
www.anwaltsinstitut.de
 Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
 Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Norbert Burke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht

Inhalt

Die Beauftragung sowie nachfolgende Planung und Ausführung von Bauvorhaben ist häufig durch eine unzureichende Beachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften (zum Beispiel des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, des Vergabe-, Beihilfe- und Subventionsrechts oder des öffentlichen Preisrechts) geprägt. Diese Feststellung steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zu einer zunehmenden Bedeutung öffentlich-rechtlicher Vorschriften im Rahmen der Abwicklung von Bauvorhaben, die sich bei dem Abschluss von Verträgen am Bau, der mangelfreien Planung und Ausschreibung der beauftragten Bauvorhaben und deren Ausführung ausmachen lässt sowie den erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für die geplante Realisierung eines Bauvorhabens im Fall einer Missachtung dieser Vorgaben. So stellen sich Fragen zur Wirksamkeit von Vertragsschlüssen bei einer Missachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften. Es drohen dem Bauherrn bei einer öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht beachtenden Planung und Ausführung die Ablehnung oder nachträgliche Aufhebung der für das Bauvorhaben erforderlichen Genehmigungen oder sonstige bauordnungsrechtliche Verfügungen – zum Beispiel Baustopp. Architekten, Ingenieure und Bauunternehmen – aber auch Prüfsachverständige – sehen sich im Rahmen ihrer vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen erheblichen Haftungs- und Gewährleistungsrisiken bei einer Missachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften ausgesetzt. Der Online-Vortrag gibt einen Überblick über grundlegende Fragen und aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung in diesem für die anwaltliche Beratungspraxis bedeutsamen Bereich.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

- I. **Öffentlich-rechtliche Ge- und Verbote bei Vertragsabschlüssen und vergaberechtliche Implikationen dargestellt an Beispielen aus der Rechtsprechung u.a. aus den Bereichen**
 1. des Kommunalrechts, u.a. kommunalrechtliche Zuständigkeits- und Formvorschriften
 2. des Rechtsdienstleistungsgesetzes, u.a. Vergabe von Leistungen die auch erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistungen beinhalten
 3. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung
 4. des Baugesetzbuches; u.a. unzulässige Planbindungszusagen und Kopplungsverbot
 5. des öffentlichen Preisrechts der HOAI
- II. **Missachtung öffentlich-rechtlicher Regelungen im Zusammenhang mit der Planung und Ausführung von Bauvorhaben; u.a.**
 1. Haftung des Planers aufgrund fehlender Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens
 2. Haftung aufgrund eines Verstoßes gegen vergabe- und förderrechtliche Vorgaben
 3. Haftung aufgrund einer Verkennung öffentlich-rechtlicher Anforderungen an den Einsatz von Bauprodukten; insbesondere fehlende CE-Kennzeichnung

Hybrid: Live-Stream und Präsenz**Aktuelles Baurecht spezial 2026**

Rechtsfragen bei Abschlagszahlungen – (Un-)Wirksamkeit von VOB/B-Klauseln und AGB-Kontrolle - Commercial Courts im Bau- und Architektenrecht

Fortbildungsplus zur 20. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

08.10.2026 · 13.00 – 18.30 Uhr

Berlin oder Live-Online · Nr. 164278

Prof. Dr. Christian Bönker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht (*auch Leitung*); **Ralf Kemper**, Rechtsanwalt;

Björn Retzlaff, Vors. Richter am Kammergericht

5 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 405,- € (USt.-befreit)

21. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

09. – 10.10.2026,

Fr: 9.00 – 17.00 Uhr/Sa.: 9.00 – 12.45 Uhr

Berlin oder Live-Online · Nr. 164276

Leitung & Referent: Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Referenten: Birgitta Bergmann-Streyll, Vors. Richterin am Oberlandesgericht; **Anne Baureis**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht; **Thomas Manteufel**,

Vors. Richter am Oberlandesgericht a. D.; **Rüdiger Pamp**, Vors. Richter am Bundesgerichtshof; **Dr. Caroline Siegel**,

LL.M., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

10 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 785,- € (USt.-befreit)

Paketpreis: 995,- € (USt.-befreit) für

Jahresarbeitstagung und Seminar